

HAUSORDNUNG - Trainingslager

Liebe Fussballer,

wir heißen euch herzlich Willkommen in Best Western Hotel Vier Jahreszeiten Durbach und wir freuen uns, euer Gastgeber für das Fußballcamp zu sein!

Damit das „Runde“ auch außerhalb der Trainingszeiten ins „Eckige“ trifft, nachfolgend ein paar Punkte, die uns, dem Hotel in Durbach, dem Veranstalter, der SOCCATOURS GmbH in Rosenheim, und dem Mannschaftsvorstand wichtig sind:

1. Einrichtung einer Kautio

Während des Check-Ins wird von jedem Gast eine Kautio in Höhe von EUR 50,00 eingehoben – wir ersuchen, um lange Wartezeiten zu vermeiden, bereits mit dem Kautionsbetrag in der Hand einzuchecken. Die Ausgabe der Zimmerkarten erfolgt Zug um Zug (Kautio gegen Zimmerkarte). Die Kautio wird im Falle, dass das Zimmer in einwandfreiem Zustand verlassen wird, beim Check-Out retourniert.

2. Einhaltung der Nachtruhe

Die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 7.00 Uhr) ist in den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich vor dem Hotel, Hotelrezeption, Fahrstühle, Hotelgänge, Treppenhaus, Restaurants/Bar, Seminarräume, Foyer Seminarräume und Terrasse, Spa-Bereich und Hallenbad) ausnahmslos einzuhalten. In den Zimmern ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Für den Fall, dass die nächtliche Ruhe anderer Gäste gestört wird und dadurch Schadenersatz an das Hotel gestellt wird, z.B. in Form einer Preisminderung, werden diese Kosten an die Mannschaft weiterverrechnet.

3. Konsumation von Speisen und Getränken

In den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich vor dem Hotel, Hotelrezeption, Fahrstühle, Hotelgänge, Treppenhaus, Restaurants/Bar, Seminarräume, Foyer Seminarräume und Terrasse, Spa-Bereich, Hallenbad) ist die Konsumation von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken, vor allem alkoholische, untersagt. Liegen gebliebene Pfand-, und Einweg- bzw. Mehrweg-Plastik- und Glasflaschen, einzeln oder in Kisten, werden gegen eine Reinigungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 pro Vergehen in Rechnung gestellt.

Im SPA-Bereich/Hallenbad herrscht absolutes Alkoholverbot! Auch ist das Mitnehmen von Gläsern oder Trinkflaschen aus Glas, aufgrund des zu hohen Verletzungsrisikos, untersagt! Ein Zuwiderhandeln kann das Einbehalten der Kautio zur Folge haben. Entstehen Verletzungen durch die Zuwiderhandlung haftet der Verursacher.

4. Rauchen

Unser Hotel wird als Nichtraucherhotel geführt. Daher ist das Rauchen lediglich im Außenbereich vor dem Hoteleingang und im Raucherbereich auf der Terrasse erlaubt. Ein Zuwiderhandeln kann das Einbehalten der Kautio zur Folge haben!



5. Kaution

Folgende Verstöße gegen die Hausordnung werden mit der hinterlegten Kaution wie folgt verrechnet:

Verlust oder fehlende Abgabe des Zimmerschlüssels/Karte	Euro 20,- pro Karte
Unverhältnismäßige Ansammlung von Müll/Leergut auf den Zimmern	Euro 50,- pro Zimmer
Ruhestörung und laute Partymusik auf den Zimmern	Euro 50,- pro Zimmer
Verstoß gegen das Rauchverbot	Euro 50,- pro Zimmer
Unsachgemäßes Bewegen des Zimmerinventars	Euro 50,- pro Zimmer
Auslösen eines Polizeieinsatzes*	Euro ab 200,- pro Rechnung
Auslösen eines Feuerwehreinsatzes*	Euro ab 3500,- pro Einsatz
Sachbeschädigung, Vandalismus, Flecken im Teppich	nach Schadenshöhe

* Es werden die Tatsächlichen Kosten der Polizei oder Feuerwehr in Rechnung gestellt. In Durbach rückt bei einem ausgelösten Brandmelder die komplette Feuerwehr sowie die Drehleiter der Feuerwehr Offenburg an. Ein Feuerwehreinsatz kostet derzeit mindestens 3500,- Euro pro Einsatz. Die Feuerwehr muss auch bei Fehlalarmen ausrücken, denn nur die Feuerwehr kann die Brandmeldezentrale abschalten und neu in Betrieb nehmen. Für Feuerwehreinsätze egal warum diese ausgelöst wurden haftet der Verursacher.